

Geschäftsverzeichnismrn. 3194 und 3195
Urteil Nr. 16/2006 vom 25. Januar 2006

## ZWISCHENURTEIL

---

*In Sachen:* Klagen auf völlige oder teilweise Nichtigerklärung des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 30. April 2004 « zur Abänderung des Dekrets vom 30. März 1999 zur Organisation der Pflegeversicherung », erhoben von der Regierung der Französischen Gemeinschaft und von der Wallonischen Regierung.

Der Schiedshof,

zusammengesetzt aus den Vorsitzenden M. Melchior und A. Arts, und den Richtern P. Martens, R. Henneuse, M. Bossuyt, E. De Groot, L. Lavrysen, A. Alen, J.-P. Snappe, J.-P. Moerman, E. Derycke und J. Spreutels, unter Assistenz des Kanzlers P.-Y. Dutilleux, unter dem Vorsitz des Vorsitzenden M. Melchior,

verkündet nach Beratung folgendes Urteil:

\*

\* \*



## I. *Gegenstand der Klagen und Verfahren*

a. Mit einer Klageschrift, die dem Hof mit am 9. Dezember 2004 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief zugesandt wurde und am 10. Dezember 2004 in der Kanzlei eingegangen ist, erhob die Regierung der Französischen Gemeinschaft Klage auf Nichtigerklärung von Paragraph 2<sup>ter</sup> von Artikel 4 des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 30. März 1999 zur Organisation der Pflegeversicherung, eingefügt durch das Dekret vom 30. April 2004 (veröffentlicht im *Belgischen Staatsblatt* vom 9. Juni 2004).

b. Mit einer Klageschrift, die dem Hof mit am 9. Dezember 2004 bei der Post aufgegebenem Einschreibebrief zugesandt wurde und am 10. Dezember 2004 in der Kanzlei eingegangen ist, erhob die Wallonische Regierung Klage auf Nichtigerklärung des Dekrets der Flämischen Gemeinschaft vom 30. April 2004 « zur Abänderung des Dekrets vom 30. März 1999 zur Organisation der Pflegeversicherung », wenigstens auf teilweise Nichtigerklärung von Artikel 4 dieses Dekrets vom 30. März 1999, abgeändert durch das Dekret vom 30. April 2004 (veröffentlicht im *Belgischen Staatsblatt* vom 9. Juni 2004).

Diese unter den Nummern 3194 und 3195 ins Geschäftsverzeichnis des Hofes eingetragenen Rechtssachen wurden verbunden.

Die Wallonische Regierung in der Rechtssache Nr. 3194 und die Flämische Regierung haben Schriftsätze eingereicht, die klagenden Parteien haben Erwiderungsschriftsätze eingereicht und die Flämische Regierung hat auch einen Gegenerwiderungsschriftsatz eingereicht.

Auf der öffentlichen Sitzung vom 12. Oktober 2005:

- erschienen

. RA P.-P. Van Gehuchten *loco* RA J. Sambon, in Brüssel zugelassen, für die Regierung der Französischen Gemeinschaft,

. RA G. Uyttendaele *loco* RA M. Uyttendaele, in Brüssel zugelassen, für die Wallonische Regierung,

. RA B. Staelens, in Brügge zugelassen, für die Flämische Regierung,

- haben die referierenden Richter P. Martens und M. Bossuyt Bericht erstattet,

- wurden die vorgenannten Rechtsanwälte angehört,

- wurden die Rechtssachen zur Beratung gestellt.

Die Vorschriften des Sondergesetzes über den Schiedshof, die sich auf das Verfahren und den Sprachgebrauch beziehen, wurden eingehalten.

## II. *In rechtlicher Beziehung*

1. Die Klagen beziehen sich auf das Dekret der Flämischen Gemeinschaft vom 30. April 2004 zur Abänderung des Dekrets vom 30. März 1999 zur Organisation der Pflegeversicherung.

2. Nachdem die Verhandlung am 12. Oktober 2005 abgeschlossen worden war, hat der flämische Dekretgeber am 25. November 2005 ein Dekret « zur Abänderung des Dekrets vom 30. März 1999 zur Organisation der Pflegeversicherung », das im *Belgischen Staatsblatt* vom 12. Januar 2006 veröffentlicht wurde, mit Wirkung vom 1. Oktober 2001 angenommen.

3. Aufgrund dieses Novums, das im Laufe der Beratung aufgetreten ist, ist die Wiedereröffnung der Verhandlung von Amts wegen anzuordnen, damit die Parteien in die Lage versetzt werden, sich zu seinen etwaigen Auswirkungen auf die Klagen zu äußern.

Aus diesen Gründen:

Der Hof

- ordnet die Wiedereröffnung der Verhandlung zum Sitzungstermin vom 1. März 2006 um 14 Uhr an;

- fordert die Parteien auf, bis zum 24. Februar 2006 einen auf die in Punkt 3 erwähnte Frage beschränkten Ergänzungsschriftsatz einzureichen und innerhalb derselben Frist eine Abschrift desselben auszutauschen.

Verkündet in französischer, niederländischer und deutscher Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989 über den Schiedshof, in der öffentlichen Sitzung vom 25. Januar 2006.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

P.-Y. Dutilleux

M. Melchior